

Prüfungsamt I

Anmeldung zur Modulabschlussprüfung im Masterstudium an der Universität Münster im

- Master of Education Philosophie/Praktische Philosophie – GymGes (LABG 2009)*
 Master of Education Praktische Philosophie – HRGes (LABG 2009)*

*Zutreffendes bitte ankreuzen

Ich beantrage, eine Modulabschlussprüfung bei Herrn/Frau

Name der Prüferin/des Prüfers:

im Modul: FU* fu*

abzulegen. Die Beisitzerin/Der Beisitzer wird vom Fach benannt.

Vom gewünschten Prüfer/ Von der gewünschten Prüferin auszufüllen:

Hiermit bestätige ich, dass ich die Modulabschlussprüfung des folgenden Studierenden abnehmen werde.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Prüfling

Voller Name:

Matrikelnr.:

E-Mail:

Telefon:

Ich melde mich zum 1. / 2. / 3. Versuch an.*

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Antragstellerin/ des Antragstellers)

Vom Fach auszufüllen:

Prüfer/-in: _____

Beisitz: _____

Prüfungstermin am: _____, den _____ um _____ Uhr

(Wochentag)

(Datum)

Feststellung der Zulassungsvoraussetzung/en:

- Die für die Zulassung zur Modulabschlussprüfung erforderlichen Unterlagen wurden vorgelegt und die formalen Zulassungsvoraussetzungen sind erfüllt.
- Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die noch fehlenden Studien- und Prüfungsleistungen zum Prüfungstermin vorliegen.

Wichtige Hinweise zur Prüfungsanmeldung:

Die Bestätigung der Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen verliert ihre Gültigkeit, wenn keine rechtswirksame Immatrikulation für den Bachelorstudiengang an der Universität Münster mehr besteht (also insbesondere bei Exmatrikulation, Studiengang- oder Hochschulwechsel, Widerruf der Immatrikulation oder Versäumen der Rückmeldung). Diese Bestätigung wird auch ungültig, wenn vom Studierendensekretariat eine Beurlaubung ausgesprochen wird, und zwar vom Beginn des Semesters an, für das die Beurlaubung gilt. In jedem Falle gilt diese Bestätigung längstens nur für die Dauer von 3 Monaten ab Bestätigungsdatum.

Der Prüfungstermin kann bei unvorhergesehener Verhinderung der/des Prüferin/Prüfers kurzfristig verlegt werden. Erwünscht ist in diesem Falle eine möglichst frühzeitige Benachrichtigung (ggf. auch telefonisch oder als Email) an die/den Kandidatin/Kandidaten und an das Prüfungsamt; die Benachrichtigung sollte einen neuen Terminvorschlag enthalten. Bei unvorhergesehener Verhinderung (z. B. Erkrankung) der/des Kandidatin/Kandidaten gilt § 21 der jeweiligen Bachelor- Rahmenordnung. Das bedeutet, dass die/der Kandidatin/Kandidat den Hinderungsgrund unverzüglich dem Prüfungsamt mitzuteilen und glaubhaft zu machen hat; bei Erkrankung ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Zusätzlich zur Mitteilung an das Prüfungsamt wird die/der Kandidatin/Kandidat auch unmittelbar die/den Prüferin/Prüfer über die eingetretene Verhinderung (z.B. Erkrankung) informieren. Die Mitteilungen können zunächst fernmündlich oder durch Email erfolgen; die Unterlagen für die Glaubhaftmachung des Hinderungsgrundes (z. B. das ärztliche Attest) sind dann jedoch unverzüglich nachzureichen. Bleibt die/der Kandidatin/Kandidat ohne triftigen Hinderungsgrund der Prüfung fern, kann diese für nicht ausreichend (5,0) erklärt werden.

Zur Anmeldung müssen die formellen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sein.

Universität Münster
Prüfungsamt I
Prüfungsamt für Bachelorstudiengänge
Münzstraße 10
48143 Münster

Die Anmeldung zur mündlichen Modulabschlussprüfung erfolgt im Fach. Es gilt der im Fach bekannt gemachte Anmeldeschluss.